

stand verspricht. Die Normungsbestrebungen haben noch kein abgerundetes Ergebnis gebracht. Außer den Normen der Amer. Soc. for Testing Materials bestehen in fast allen großen Betrieben eigene Normen. Die umfangreichsten Arbeiten über Prüfung von Anstrichen befassen sich mit der Wetterbeständigkeit. Die Erfahrungen der Amerikaner mit Freilagerversuchen sind ausführlich in dem Werk von Gardner-Scheifele niedergelegt. Von Schnellprüfapparaten am meisten verbreitet sind der Gardnerische Schnellprüfer neuer Bauart und der Bewitterungsapparat der Atlas Company. Ist schon das Urteil über Langzeitprüfungen nicht eindeutig, so sind die Urteile hinsichtlich der Schnellprüfmethode so widersprechend, daß es kein allgemeines Bild gibt. Bei den Eisenbahnen sind für die Abnahme von Ölfarben die genormten Analysenmethoden maßgebend, während für Lacke nur die Bewährung entscheidet. Ein Hersteller, dessen Lieferung nicht genügt hat, wird für den Zeitraum eines Jahres von weiteren Lieferungen ausgeschlossen. Die Spritztechnik ist weiter verbreitet, aber der Hygiene wird dabei nicht so weit Rechnung getragen wie bei uns. Die beiden Hauptforschungsstätten sind das Institut von H. A. Gardner und das Bureau of Standards, beide in Washington. Die Hauptursache für die verhältnismäßig großen anstrichtechnischen Fortschritte in U.S.A. sieht Vortr. darin, daß die Ergebnisse, auch einzelner Stellen, weit schneller als bei uns bekannt und von der Praxis übernommen werden. Auf keinen Fall dürfte man einen Überfluß an Geld für wissenschaftliche Arbeiten als Grund anführen. —

Oberbaurat Ing. Sirolla, Leiter der Zentralwerkstätte Simmering der österreichischen Bundesbahnen, Wien: „Die Entwicklung des Anstrichwesens im Waggonbau.“

Recht gute Erfahrungen hat Vortr. mit Nitrocelluloselacken für Außen- und Innenanstrich gemacht. Bei den Arbeiten der Zentralwerkstätte Simmering soll der Pinsel immer weitergehend durch die Spritzpistole ersetzt werden. Die Spritzstände werden so angelegt, daß zwar eine möglichst vollständige Staubabsaugung gewährleistet ist, daß aber andererseits die Arbeiter in ihrer Bewegungsfreiheit während der Arbeit nicht eingeengt werden. In den Spritzräumen wird die Luft, durch Heizelemente angewärmt, von oben zugeführt und unten durch Kanäle abgesaugt. Dadurch, daß man die Menge der zugeführten Frischluft etwas niedriger bemäßt als die Menge der ständig abgesaugten Luft, wird erreicht, daß die Frischluft sich im ganzen Raum gleichmäßig verteilt. —

Bund angestellter Akademiker technisch-naturwissenschaftlicher Berufe E. V.

Der Bund angestellter Akademiker technisch-naturwissenschaftlicher Berufe E. V. hielt am 9. März 1929 in Berlin (Reichswirtschaftsrat) seine 10. ordentliche Jahreshauptversammlung ab. Die satzungsgemäß vorzunehmende Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl des Vorsitzenden, Herrn Gerichten, Frankfurt a. M.; zum zweiten Vorsitzenden wurde Herr Dr. Gallus, Berlin, gewählt.

Die an den geschäftlichen Teil der Tagung anschließenden Referate behandelten eine Reihe für den Berufsstand besonders wichtiger Probleme organisatorischer, arbeitsrechtlicher, sozial-politischer und wirtschaftlicher Natur. Mit besonderem Beifall wurde das Referat des Rechtsanwaltes Dr. Georg Baum, Dozent an der Handels-Hochschule Berlin, aufgenommen, der über: „Zehn Jahre Arbeitsrechtentwicklung und die angestellten Akademiker“ sprach. Dr. Baum ging aus von den drei Grundgedanken des modernen Arbeitsrechts: sozialer Schutz, soziale Verbundenheit und soziale Selbstbestimmung. Die Einstellung des angestellten Akademikers zu diesen Grundgedanken ergibt sich aus der Eigenart der akademischen Bildung und der besonderen Sitten- und Lebensauffassung. Ziel jeder akademischen Bildung ist Erziehung zum selbständigen Denken und Forschen. Die Leistung des einzelnen Akademikers wird auch dort, wo er sich voll in den Rahmen der Betriebsorganisation einordnen muß, als Einzelleistung gewertet. Aus dem notwendig werdenen Ausgleich zwischen Persönlichkeitsinteresse und Betriebsinteresse ergibt sich so z. B. das Problem der Angestelltenfindung und des vertraglichen Wettbewerbsverbots. Die akademische Lebensauffassung kann scheinbar mit den Grundsätzen des kollektiven Arbeitsrechts in Widerspruch kommen, wenn dem Akademiker, der die Tarifwidrigkeit einer Abrede

geltend macht, entgegengehalten wird, ein Akademiker müsse ein gegebenes Wort, insbesondere ein Ehrenwort, unter allen Umständen halten. Hier muß sich aber nicht nur unter dem rechtlichen, sondern auch unter dem sittlichen Gesichtspunkt die Anschauführung durchsetzen, daß das höhere Interesse der Gesamtheit den Vorzug verdient. Die angestellten Akademiker müssen nicht nur innerhalb der Angestelltenschaft ihre Stellung als Akademiker wahren, sie müssen auch innerhalb des Gesamtstandes der Akademiker verlangen, daß man dem Beruf des angestellten Akademikers gerecht wird und Wandlungen, die sich durch die Entwicklung von Zeit und Wirtschaft vollzogen haben, anerkennt.

VEREINE UND VERSAMMLUNGEN

Deutsche Keramische Gesellschaft E. V.

Märkische Bezirksgruppe.

Am Donnerstag, dem 11. April 1929, nachmittags 4 Uhr, wird eine Besichtigung der Sonderausstellung persischer Keramik im Kaiser-Friedrich-Museum, Berlin, Monbijoustr. 3, unter Führung von Prof. Dr. Sarre stattfinden. Teilnehmerkarten nur durch die Geschäftsstelle der DKG. zu einem Preise von 1,— M. für Mitglieder, 1,50 M. für Nichtmitglieder. Zusendung erfolgt nach Eingang des Betrages auf Postscheckkonto Berlin Nr. 39009 der DKG. Da die Teilnehmerzahl beschränkt werden muß, ist umgehende Anmeldung erforderlich. Letzter Anmeldetag: 4. April d. J.

Deutsche Gesellschaft für Metallkunde im Verein Deutscher Ingenieure.

Vortragsabend am Donnerstag, dem 11. April 1929, abends 7 Uhr (pünktlich) im Ingenieurhaus, Berlin NW 7, Friedrich-Ebert-Straße 27. Vorträge: Patentanwalt Dr.-Ing. Dr. jur. H. Schack, Berlin: „Die patentrechtliche Stellung der Legierungen (Form, Inhalt und Auswirkung von Legierungspatenten).“ Inhaltsangabe: Die Frage der generellen Patentfähigkeit von Legierungen in der Form von Stoffpatenten ist endgültig geklärt, nicht aber Form und Inhalt der Ansprüche. Praktische Vorschläge für die Wahl der Kategorie (Stoff-, Verfahrens- und Verwendungsanspruch), des Oberbegriffes, des Unterbegriffes sowie der Anzahl der Ansprüche (Herstellungs- sowie Verwendungsansprüche). Beispiele der Auslegung von Legierungspatenten, erläutert an praktisch entschiedenen Fällen. — Ing. W. Aumann, Berlin-Siemensstadt: „Versuche mit Messing aus Kühlköpfen von Ericksen.“ Inhaltsangabe: Neuere Ergebnisse beim Gießen von Messing in Kokillen mit schlecht kühlenden Platten. Verhalten der aus solchen Güssen hergestellten Bleche bei den verschiedenartigen Verarbeitungsverfahren, wie Ziehen, Bördeln und Drücken. Verformungsmöglichkeiten und Vergleiche mit den normalen Blechen.

Im Anschluß an den Vortragsabend geselliges Beisammensein im Restaurant „Heidelberger“, Gambrinuszimmer.

RUNDSCHEIN

Reichsverein Volksernährung. Die erste Ausbildungsstätte für Kochwissenschaft in Deutschland ist in Berlin, Chausseestr. 8, von Dr. Winckel, dem Geschäftsführer des „Reichsvereins Volksernährung“, ins Leben gerufen worden, um all den vielen, die sich mit Ernährungsfragen und Diätetik zu beschäftigen haben (Diätschwestern, Köche, Hausfrauen, Haustöchter usw.), tieferen Einblick zu gewähren in die Vorgänge beim Kochen, Dünsten, Schmoren, Backen, Braten usw., für die Untersuchung der Nahrungsmittel, für die Vorgänge bei der Verdauung und im Stoffwechsel, für die Zusammensetzung eines zweckmäßigen, gesunden und sparsamen Kochzettels u. dgl.

Der „Reichsverein Volksernährung“, der im Anschluß an die Ausstellung „Die Ernährung“ im vergangenen Jahre auf Veranlassung des jetzigen Geschäftsführers des Vereins, Dr. Winckel, gegründet wurde und in dessen Vorstand Geh. Rat Faßbender und Frau M. Schott tätig sind, hielt vor kurzem eine Allgemeine Sitzung ab. In derselben wurden einem größeren Kreis geladener Gäste die dringenden Forderungen klar gelegt, die zur Gründung des Reichsvereins führten. Prof. Dr. Reyher, Direktor des Säuglingskrankenhauses zu